



**Raiffeisenbank
Bludenz-Montafon**

Offizielle Ausschreibung
3.& 4. Raiffeisen Klostertal Cup 2025 inkl.
Klostertalermeisterschaft

Samstag, 8. Februar 2025
Sonnenkopf, Klösterle – Obermuri Rennhang

Genehmigung Nr. 7AL043 (3. Cup Rennen)
Genehmigung Nr. 7AL042 (4. Cup Rennen & KM)

Bewerb:	Riesentorlauf
Veranstalter:	SC Klostertal
Durchführender Verein:	WSV Braz (7011)



Raiffeisenbank
Bludenz-Montafon

Organisationskomitee:

Chef des OK:	Othmar Vonbank
Rennleiter:	Josef Nessler KR
Chefkampfrichter:	Andreas Moser KR
Schiedrichter	Philipp Fritz
Streckenchef:	Klaus Burtscher
Hauptzeitnehmer:	Roman Dünser KR
Rennsekretär:	Ralf Brandstetter KR
Chef der Torrichter:	Yvonne Hubert KR
Startrichter:	Barbara Dünser
Zielrichter:	Sibylle Pfister
Kurssetzung:	Trainer SCK
Hilfszeitnehmung Start/Ziel:	Martina Brandstetter (Start) Katja Hackhofer (Ziel)
Rettungsdienst:	Bergrettung Klostertal

Technische Daten

Strecke:	Obermuri, Rennhang
Start:	2020 m
Ziel:	1880 m
Höhendifferenz:	140 m

Teilnahmeberechtigung/ Klasseneinteilung jeweils weiblich & männlich (gültig für 3. und 4. Cuprennen)

Bambini B6	B6	2019	2019
Bambini B7	B7	2018	2018
Kinder K8	K8	2017	2017
Kinder K9	K9	2016	2016
Kinder K10	K10	2015	2015
Kinder K11	K11	2014	2014
Kinder K12	K12	2013	2013
Schüler S13/14	S14	2011	2012
Schüler S15/16	S16	2009	2010



Zusätzliche
beim



Raiffeisenbank
Bludenz-Montafon

Klassen
vierten Rennen (Klostertaler

Meisterschaft)

Jugend 18	J18	2007	2008
Jugend 21	J21	2004	2006
Damen	D	1995	2003
Masters 30	M30	1985	1994
Masters 40	M40	1975	1984
Masters 50	M50	1965	1974
Masters 60	M60	1955	1964
Masters 70	M70	1945	1954
Masters 80	M80	1925	1944
Jugend 18	J18	2007	2008
Jugend 21	J21	2004	2006
Herren	H	1995	2003
Masters 30	M30	1985	1994
Masters 40	M40	1975	1984
Masters 50	M50	1965	1974
Masters 60	M60	1955	1964
Masters 70	M70	1945	1954
Masters 80	M80	1925	1944

Zeitplan 3. Rennen:

Do. 06.02.2025	17:00	Nennschluss
Do. 06.02.2025	19:00	Mannschaftsführersitzung /Startnummernverlosung Hotel Traube Braz
Sa. 08.02.2025	Startnummern	im Zielgelände / Essensausgabe (Vereinsweise)
	Liftbetrieb	8:45 Uhr Auffahrt für Läufer
	09:45 – 10:15	Besichtigung
	10:00	Einlassende
	10:30	Start des 1. Rennens
		Im Anschluss an das 3. Rennen findet das 4. Rennen inkl. Klostertalermeisterschaft statt.



Zeitplan 4.
inkl. KM:



Rennen



Raiffeisenbank
Bludenz-Montafon

Do. 06.02.2025	17:00	Nennschluss
Do. 06.02.2025	19:00	Mannschaftsführersitzung /Startnummernverlosung Hotel Traube Braz
Sa. 08.02.2025	Startnummern	im Zielgelände / Essensausgabe (Vereinsweise)
	11:45 – 12:15	Besichtigung
	12:00	Einlassende
	12:30	Start des 4. Rennens inkl. Klostertaler Meisterschaft
		Die Preisverteilung für die <u>Klostertalermeisterschaft 2025</u> findet im Anschluss an das 4. Rennen im Zielgelände statt. Das 4. Rennen wird automatisch in die Cupwertung miteinbezogen!

Unterschiedliche Startbereiche:

Bambini 6 & 7	unteren Teil der Strecke
Kinder K8 – Schüler S16	Obermuri, Start Rennhang
Jugend J18 – Masters 80	Obermuri, Start Rennhang

Siegerehrung:

Für das 3. Rennen findet keine Siegerehrung statt. Es wird eine Gesamtsiegerehrung am Ende der Saison 2024/25 geben. Das 4. Rennen wird als **Klostertalermeisterschaft** gewertet und es findet die Preisverteilung am Anschluss an das Rennen im Zielgelände statt!

Nennungen:

Die Nennungen werden ausschließlich über www.skizeit.net übermittelt und sind erst nach erhaltener E-Mailbestätigung gültig.



Wettkampfbüro

Oberfeldweg 33, 6751 Innerbraz

Nenngeld: Euro 5,-- pro Rennen für Bambini bis Schüler
Euro 10,-- für Klostertalermeisterschaft (Jugend & Erwachsene)

Allgemeine Auskünfte:

Josef Neßler: Tel. 0664 5563222

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Rennen werden nach den Bestimmungen der ÖWO (Ausgabe 2024.1 Aktualisierung: 01. Juli 2024) durchgeführt.
2. ÖSV-Card 2024/25 sowie der Bestand einer Rennrisikoversicherung sind obligatorisch und werden vom Chef der Kampfrichter im Sinne der ÖWO stichprobenweise kontrolliert.
3. Der durchführende Verein, dessen Funktionäre und der Veranstalter haften nicht für Unfälle oder Schäden, die Wettkämpfer, Betreuer oder sonstige dritte Personen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden.
4. Die Vereinsverantwortlichen haften für die Richtigkeit der Nennungen
5. Proteste gemäß ÖWO sind innerhalb der Frist von 15 Minuten schriftlich mit Hinterlegung der
Protestgebühr von EUR 50.- im Ziel einzubringen.
6. Für alle Teilnehmer/innen besteht Helm- und Rücken-Protektor-Pflicht.
7. An den Helmen dürfen aus Sicherheitsgründen weder Kameras noch Kamerahalterungen montiert sein.

Falls die allgemeinen Bestimmungen von Rennläufern nicht eingehalten werden, sind diese nicht startberechtigt.



Information



über



Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Information über Ton- und Bildaufnahmen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß § 9 DSG Bild- und

Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der/die Teilnehmer/Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn/sie während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine/ihre persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.